

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/815/21

Status:

öffentlich

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages - Bauleitplanung für Photovoltaikanlage in Alt Bukow

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 21.12.2021	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.02.2022	Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Die MTB new energy GmbH beabsichtigt in der Gemeinde Alt Bukow die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Größe von ca. 50 Hektar. Die Fläche umfasst die Flurstücke 88/1, 88/3, 88/4, 96 und 98 der Gemarkung Alt Bukow, Flur 1.

Größere Photovoltaikanlagen stellen keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Auf Grund von Art und Umfang des Vorhabens sowie dessen Lage im Außenbereich wird zur Schaffung des benötigten Baurechts die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der betroffene Bereich im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt ist, ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Bukow zu ändern.

Mit dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag soll die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten geregelt werden. Die Gemeinde Alt Bukow hatte in ihrer Sitzung am 12.10.2021 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Photovoltaikanlage gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Alt Bukow.

Der Bürgermeister und sein zweiter Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.